

Pauschalierung der Spielabgaben

Die nachstehend aufgeführten Beträge haben seit der Saison 2010/2011 Gültigkeit und wurden auf der Vorstandssitzung am 13.10.2010 beschlossen.

1. Zugehörigkeit einer Mannschaft zur Kreisliga A € 60,- Mannschaft / p.a.
Zugehörigkeit einer Mannschaft zur Kreisliga B € 30,- Mannschaft / p.a.
Zugehörigkeit einer unteren Mannschaft zur Kreisliga B € 15,- Mannschaft / p.a.
Zugehörigkeit einer Mannschaft zur Kreisliga C € 18,- Mannschaft / p.a.
Zugehörigkeit einer unteren Mannschaft zur Kreisliga C € 15,- Mannschaft / p.a.
Zugehörigkeit einer Frauenmannschaft € 10,- Mannschaft / p.a.
2. Der entsprechende Betrag wird für jedes Spieljahr vom Kreiskassenwart zu gegebener Zeit in Rechnung gestellt.
3. Für die DFB-Pokalspiele auf Kreis- und Landesebene sind Einnahmeabrechnungen zu erstellen und 10% Verbandsabgabe zu entrichten. Die Abrechnungen sind spätestens 10 Tage nach dem Spiel an den Kreiskassenwart zu senden, andernfalls Ordnungsgeld und Festsetzung der VA. Fehlanzeige ist erforderlich!
4. Für überkreisliche Spiele sind - soweit hier keine Pauschalierung vereinbart ist - nach wie vor Einnahmeabrechnungen zu erstellen. (z. Zt. betrifft dies nur die Verbands- und Amateur-Oberliga)
5. Für Turniere im Seniorenbereich (Halle und Feld) wird pro Turnier bzw. Sportwerbewoche eine Genehmigungsgebühr erhoben, die nach Genehmigung (Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen) zu zahlen ist. Bemessungsgrundlage ist hier die Klassenzugehörigkeit der ausrichtenden Mannschaft.

ab	Landesliga	€ 75,-
	Bezirksliga	€ 50,-
	Kreisliga A	€ 30,-
	Kreisliga B + C	€ 15,-
	Alte Herren	€ 15,-

Werbewoche:	Kreisliga A	€ 50,-
Turnier über 2 Tage:	Kreisliga A	€ 40,-
	Kreisliga B	€ 25,-